

Protokoll

über die **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.03.2026**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Tamara Faß

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Herr Olaf Wagner

Vertretung für Herrn Günther Theesfeld

Vertretung für Herrn Hartwig Janssen

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Hermann Habben

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Frau Alida Menssen

Herr Joachim Wulf

Protokollführer/in

Frau Beate Andreesen

Frau Nicole Eden

Gäste

- Herr Frederik Kuipers, Geschäftsführung Friesensee Camping und Ferienpark sowie Herr Matthias Lux, Lux Planung, Oldenburg, beide Vortragende zu TOP 7, anwesend bis 20.02 Uhr, nach TOP 15
- Herr Carl Scheidemann, Inhaber des EDEKA-Marktes in Carolinensiel, Vortragender zu TOP 8, sowie Herr Detlef Müller, Edeka MIHA Immobilien-Service GmbH und Herr Dieter Kandziora, Kandziora Asset Management GmbH als Bauherr, anwesend bis 19.40 Uhr, nach TOP 9
- Herr Remmer Meents, Vortragender zu TOP 9 und Herr Uwe Meents, beide geschäftsführende Gesellschafter des Energieparks Erichswarfen GmbH & Co. KG, sowie die Mitgesellschafter des Energieparks Erichswarfen GmbH & Co. KG, anwesend bis 20.02 Uhr, nach TOP 15

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Hartwig Janssen

Herr Günther Theesfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Informationen zum Thema "Zukünftiger Umgang mit der Gasversorgung/dem Netzerhalt"	
3.2	Erforderliche Grundsatzbeschlüsse und Kenntnisnahme zu den mit der BauGB Novelle vom 30.10.2025 neu eingeführten §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und § 246e BauGB (sog. „Bauturbo“)	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Anfrage bzgl. der Parkflächen des geplanten EDEKA-Marktes in der Ortschaft Carolinensiel	
7	Bauleitplanung in der Ortschaft Leerhufe; Bebauungsplan 6.8/B 18/1 „Campingplatz Groß-Isums“; hier: Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss	BV/2026/010
8	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 104. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6/B 72 „Lebensmittelfachmarkt westlich der Wittmunder Straße“; hier: Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss	BV/2026/015
9	Bauleitplanung in der Stadt Wittmund, 103. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie Wittmund – Buttforde"; hier: Fortsetzung der Behandlung des Antrages des Vorhabenträgers Energiepark Erichswarfen GmbH & Co. KG; Änderungs- und Beteiligungsbeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	BV/2026/017
10	Bauliche Projekte im Jahr 2026	BV/2026/016
11	Abschluss von Modernisierungsverträgen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Sielhafenort Carolinensiel"	BV/2026/003
12	Unterrichtung über mehrere Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Aufwendungen in folgenden Deckungskreisen: 43000 TH Liegenschaften, 42000 TH Bauverwaltung/Tiefbau, 9 "Bewirtschaftung" und 7 "Bauliche Unterhaltung"	BV/2026/004
13	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
13.1	Bauturbo	
14	Einwohnerfragestunde	
15	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 19.02.2026 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 20.02.2026 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 20.02.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 23.02.2026 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Informationen zum Thema "Zukünftiger Umgang mit der Gasversorgung/dem Netzerhalt"

Bürgermeister Claußen berichtet über die derzeit herrschende Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger bzgl. der von der Bundesregierung für Juli 2026 angekündigten Neugestaltung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG). Gem. der Neugestaltung des GEG sollen Gebäudebesitzer von der Pflicht befreit werden, dass neue Heizungen ihre Wärme zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugen müssen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass seit dem vergangenen Jahr aufgrund des GEG in Neubaugebieten keine Gasanschlüsse mehr verlegt, sondern Wärmepumpen und Geothermie verbaut werden.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Claußen, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10.11.2025 unter TOP 11 die Sitzungsvorlage BV/2025/135 „Kommunale Wärmeplanung“ behandelt worden sei. Während der Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt wären vonseiten der Politik eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen worden. Daraufhin habe Städt. Bauoberrat Wulf den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses den Vorschlag unterbreitet, bei Herrn Michael Lehmann – Vorstandsvorsitzender der Energiegenossenschaft für Wittmund eG - anzufragen, ob sich dieser bereit erklären würde, vor den Fraktionen zu den künftig zu erwartenden Änderungen bzgl. der Gasversorgung/den Netzerhalt zu referieren.

Herr Lehmann habe sich auf die Anfrage bereit erklärt, gerne zu der Thematik vortragen zu wollen. Ein diesbezüglicher Termin werde zeitnah vereinbart. Die entsprechende Einladung zu einer Informationsveranstaltung werde den Fraktionsvorsitzenden nach Terminabstimmung kurzfristig zugehen.

TOP 3.2 **Erforderliche Grundsatzbeschlüsse und Kenntnisnahme zu den mit der BauGB Novelle vom 30.10.2025 neu eingeführten §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und § 246e BauGB (sog. „Bauturbo“)**

Städt. Bauoberrat Wulf berichtet, dass am 30.10.2025 das Baugesetzbuch (BauGB) novelliert worden sei. Die geänderten und neu eingeführten Vorschriften seien insbesondere die §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und 246e BauGB, die als „Bauturbo“ bezeichnet würden. Die Gemeinden könnten für sich entscheiden, ob und wie sie diese Regelungen anwenden würden. Allerdings seien damit auch Rechtsrisiken verbunden, zumal Nachbarrechte berührt sein könnten. Daher werde allgemein empfohlen, einen Grundsatzbeschluss fassen zu lassen, wie mit den neu eingeführten Vorschriften umgegangen werden solle. In der Regel werde die Verwaltung per Ratsbeschluss ermächtigt, die Entscheidungen über die Anwendung des Bauturbos nach eigenem Ermessen zu treffen. Ähnlich würden auch Befreiungen nach dem Baugesetzbuch behandelt. Es würden sich durch die geänderte Rechtslage vereinfacht folgende Regelungen ergeben:

Der **§ 31 Abs. 3 BauGB** sei so verändert worden, dass sich die Möglichkeit der Befreiung von den Grundzügen der Planung eines Bebauungsplanes nicht mehr ausschließlich auf den Einzelfall beziehe, sondern nun auch in mehreren vergleichbaren Fällen für Wohnbauvorhaben angewendet werden könne.

Mit dieser neuen Regel bestehe die Möglichkeit, von nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen in Altbebauungsplänen abzuweichen, auch wenn hierbei die Grundzüge der Planung betroffen seien.

Der **§ 34 Abs. 3b BauGB** sei gänzlich neu eingeführt worden. Er könne angewendet werden für die Errichtung eines Wohngebäudes, welches sich im Einzelfall oder mehreren vergleichbaren Fällen nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge.

Der ebenfalls **neu eingeführte § 246e BauGB** komme dann zur Anwendung, wenn die §§ 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3 BauGB (s. o.) ausgeschöpft seien und die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes notwendig werde, um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens generell überprüfen zu können. **Die Anwendung des § 246e BauGB könne ggf. ein gesamtes Bebauungsplanverfahren ersetzen.** Allerdings sei diese Regelung sehr komplex und auch sehr umstritten. Ein konkreter Anwendungsfall liege zurzeit nicht vor. Es werde derzeit nicht empfohlen, diese Regelung in die Umsetzung zu bringen. Bei eingehenden Anträgen wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Da die neu eingeführten Vorschriften einen Einschnitt in die kommunale Planungshoheit darstellen würden, habe der Gesetzgeber den **neuen § 36a BauGB** eingeführt, der die Anwendung der o.g. Vorschriften unter Zustimmungsvorbehalt der Gemeinden stelle. Das heiße, **ohne die „Zustimmung der Gemeinde“ gem. § 36a BauGB im Bauantragsverfahren können die §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB nicht angewendet werden.** Die Gemeinde erteile dann ihre Zustimmung, wenn das angestrebte Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar sei. Dies bedeute, dass praktisch Einzelfallentscheidungen getroffen werden könnten, die vmtl. rechtsanfällig seien.

Herr Wulf teilt weiter mit, dass sich mittlerweile konkrete Anträge, die sich auf den Bauturbo beziehen, häufen würden. Da die Anträge innerhalb von 3 Monaten zu beantworten seien, bestehe ein aktueller Beratungsdruck. Bisher hätten nur der Bund und das Bundesland Bayern Leitlinien erlassen, wie der Bauturbo angewendet werden könne. Das Bundesland Niedersachsen sei derzeit dabei, eine entsprechende Leitlinie zu verfassen, um den Bauturbo sachgerecht anzuwenden. Derzeit sei es rechtlich noch vollkommen unklar, was die Gerichte aus diesen Vereinfachungen machen würden. Die Verwaltung werde für die Beratung in den Fraktionen eine Beratungsvorlage im Entwurf vorlegen, die die Abläufe und Zuständigkeiten bei

der Anwendung des „Bauturbos“ darstelle. Die weitere Beratungsfolge beginne dann am 28.05.2026 in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, folgend am 10.06.2026 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses und voraussichtlich zur Entscheidung am 23.06.2026 in der Sitzung des Rates. Solange wären etwaige Anträge aus Sicht der Verwaltung abzulehnen bzw. vom Antragsteller zurückzustellen. Da die Bürgerinnen und Bürger eine schnelle und optimale Lösung fordern würden, müsse die Verwaltung mit den Vorhabenträgern Kontakt aufnehmen und darauf hinweisen, dass entweder der Zeitpunkt der Antragstellung zurückgestellt werden müsse oder erst einmal von einer Ablehnung auszugehen sei, da die Verwaltung die entsprechenden Grundlagen erst einmal zu erarbeiten habe.

Bürgermeister Claußen weist darauf hin, dass die Leitlinien rechtssicher sein müssten.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025 wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Anfrage bzgl. der Parkflächen des geplanten EDEKA-Marktes in der Ortschaft Carolinensiel

Herr K.-M. aus der Ortschaft Eggelingen erkundigt sich in Bezug auf TOP 8 der Tagesordnung der heutigen Sitzung, ob die Parkplätze gem. der Nds. Bauordnung mit Solaranlagen bebaut und somit beschattet werden.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass die Anfrage bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 beantwortet werden könne. Dem stimmen sowohl Herr K.-M. als auch die Ausschussmitglieder zu

TOP 7 Bauleitplanung in der Ortschaft Leerhufe; Bebauungsplan 6.8/B 18/1 „Campingplatz Groß-Isums“; hier: Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss Vorlage: BV/2026/010

Bürgermeister Claußen führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Camping und Ferienpark Friesensee Wittmund-Isums (im Folgenden „Campingpark“ genannt) ein Erfolgsmodell für den „Zweite Reihe Tourismus“ in Wittmund sei und zu einer Belebung des Freizeit- und Erlebnisbades Wittmund-Isums und der anliegenden Sportanlagen, wie u. a. dem Tennis- und Fußballplatz, geführt habe. Weiterhin trage der Campingpark zur Belebung des Tourismus in der Wittmunder Innenstadt bei. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Investor hier investiv ein zweistelliges Millionenvolumen bewegt werde. Weiterhin weist Bürgermeister Claußen auf die qualitativ hochwertige Entwicklung des vergleichsweise mit 5 Sterne zu bewertenden Campingparks hin. Mit dieser Bauleitplanung solle die nächste Entwicklungsstufe im südlichen und östlichen Bereich der Fläche stattfinden, dafür sei die Anpassung des Bebauungsplanes notwendig.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass es sich hierbei, wie übrigens auch bei den gem. Tagesordnung folgenden Bauleitplanungen, um den Beginn des Verfahrens handle. Wenn die Politik die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschließe, werden die Beteiligungsprozesse gem. § 3 und § 4 BauGB folgen. In der heutigen Sitzung würden vorerst lediglich die Planungsideen vorgestellt. Über die Details in Bezug auf z. B. den Naturschutz, die Entwässerung und den Nachbarschutz werde im Laufe des Verfahrens immer wieder beraten.

Herr Kuipers, Geschäftsführer der Friesensee Touristik GmbH, stellt in einem kurzen Vortrag die Planungsideen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die steigenden Anforderungen an Campingurlaub größere Parzellen benötigt würden, um dem Luxuscamping gerecht zu werden. Es handle sich um keine wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes, die allerdings zur sinnvollen Nutzung des Areals beitragen würden. Durch die Umsetzung der Planung würden weitere Gäste in den „Zweite Reihe Tourismus“ erwartet, wovon auch die Wittmunder Infrastruktur profitieren würde.

Herr Lux, Lux Planung Oldenburg, geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf die Planung ein. Es wird der Flächennutzungsplan sowie der rechtskräftige Bebauungsplan, der in einigen Bereichen geändert werden solle, vorgestellt und auf die Maßnahmen in der Ursprungsplanung eingegangen. Des Weiteren werden die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes, hier die Durchfahrt-Einflugschneise Teichfledermaus, die Feuerwehr- und Rettungszufahrten, die Verlagerung der Maßnahmenfläche, die Ferienhäuser (hier tlw. Änderung der Grundfläche) und die Integration von Gewässern in die Standplatz-Bereiche erläutert. Weiterhin wird auf die weiteren Vorhaben, wie die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, die Errichtung einer Abstellhalle für Wohnmobile und Campingwagen, die Errichtung eines Stromspeichers sowie die Durchführung eines Wintermarktes oder ähnliches eingegangen. Daran anschließend trägt Herr Lux erläuternd zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie zu der 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes und den aktualisierten textlichen Festsetzungen vor. Bei Letzteren seien in seiner Präsentation alle Änderungen gegenüber den textlichen Festsetzungen des ersten Bebauungsplanverfahrens in Rot dargestellt.

Städt. Bauoberrat Wulf führt ergänzend aus, dass die Zufahrt zum BVO-Heim nicht nur als Feuerwehrezufahrt dienen solle, sondern auch die verkehrliche Situation auf dem Platz entlasten werde. Für den Bedarfsfall seien die zwei weiteren geplanten Zufahrten als Zufahrtsverstärkungen eingeplant, wobei hier noch der Zustand und Befahrungsrechte zu klären seien.

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass die zusätzlichen Kompensationsflächen innerhalb des Bebauungsplanes verlagert würden, mit der Folge, dass weitere Kompensation erforderlich werde. Geplant sei, dass die Kompensationsflächen im Landkreis Wittmund geschaffen werden. Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass der Campingpark zwecks energetischer Selbstversorgung plane, anhand von Photovoltaikanlagen selber Strom zu produzieren und überproduzierten Strom zwecks späterer Abnahme für den Eigenverbrauch in einen Batteriespeicher einzuspeisen. Bzgl. der Umsetzung der Naturschutzvorgaben wird hier beispielhaft auf die Teichfledermaus hingewiesen, zu deren Schutz das Planungsbüro ein Lichtkonzept entwickelt habe. Bürgermeister Claußen weist darauf hin, dass sich die Planungen auch zukünftig immer wieder den Marktgegebenheiten anpassen würden und betont abschließend, dass mit dieser Planung eine unmittelbare Wertschöpfung für die Stadt Wittmund einhergehe.

Ratsmitglied Bünting erfragt, ob es sich gem. der in der Vergangenheit durchgeführten Begehung auf dem Gelände des Campingparks hier um die damals genannte vierte Ausbaustufe handeln würde.

Herr Kuipers teilt mit, dass der Campingplatz zurzeit ca. zu 50 % ausgebaut sei und der weitere Ausbau bevorstehe. Weiterhin wird erläutert, dass die Betreiber des Campingparks immer die Marktanforderungen im Blick hätten und er aus dem Grunde die Frage nicht abschließend beantworten könne.

Ratsmitglied Bunting verweist erneut auf die Ortsbegehung und darauf, dass Herr Christian Janssen, einer der Betreiber des Campingparks, seinerzeit von einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Stromversorgung des Campingparks gesprochen habe. Darüber habe er in den aktuellen Unterlagen keine Informationen finden können.

Herr Kuipers teilt mit, dass eine Berechnung ergeben habe, dass eine Photovoltaikanlage wirtschaftlicher sei als ein BHKW.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen bittet um die Änderung der textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan im Entwurf, hier Anlage 1, Punkt 9.1, der Sitzungsvorlage BV/2026/010 dahingehend, den Weg zum Schutz der Teichfledermaus von März bis Oktober anstatt von April bis September für den Kfz-Verkehr zu sperren

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert hierzu, im Vorfeld ein Gespräch mit den zuständigen Fachabteilungen des Landkreises geführt zu haben. Die Fachabteilungen seien gebeten worden, bereits vor dem Verfahren ihre Stellungnahmen abzugeben. Das, um im Umgang mit der Teichfledermaus nochmal präzise und spezifische Vorgaben zu erhalten. Es würden derzeit keine Aussagen darüber vorliegen, dass sich die Teichfledermaus nicht mit der Nutzung des Campingparks vertragen würde. Es gebe eine Absprache mit dem Landkreis, dass die Übermittlung der entsprechenden Stellungnahmen an die Stadt noch in diesem Monat erfolgen werde.

Ratsmitglied Abels führt bzgl. der Zufahrten für die Rettungsfahrzeuge aus, dass diese auf einem schmalen landwirtschaftlichen Weg hergestellt würden. Dieser Weg sei zwar gewidmet aber nur als Sandweg zu bezeichnen. Es wird erfragt, wie hier die Erschließung erfolgen solle und ob die Stadt dafür zuständig sei.

Städt. Bauoberrat Wulf erwidert, dass die Stadt hier nicht tätig werde. Es gehe vorerst einmal darum, eine Öffnung zu den Grundstücken zu bekommen. Ausschlaggebend für die zusätzlichen Zufahrtsplanungen sei eine Feuerwehrrübung auf dem Campingparkgelände gewesen. Sollte der städtische Weg ausgebaut werden müssen, sei dbzgl. ein Vertrag mit dem Camping und Ferienpark Friesensee Wittmund-Isums abzuschließen, in dem alle Details geregelt würden. Weiterhin wird erläutert, dass die Zufahrt zu der Landesstraße derzeit offiziell gesperrt sei. Diesbezüglich gebe es noch Klärungsbedarf mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich.

Ratsmitglied Potzler regt einen Vor-Ort-Termin mit den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses bzw. den Ratsmitgliedern an, um sich vor Ort ein Bild über die Planungen machen zu können.

Bürgermeister Claußen führt aus, dass die Möglichkeit bestehe, im Frühjahr eine Besichtigung mit den Ausschussmitgliedern durchzuführen. Dabei könnten neben den Erläuterungen zu den Planungen auch die im Herbst durchgeführten Bautätigkeiten begutachtet werden. Andererseits stehe es auch jedem frei, selber eine Besichtigung des Campingplatzes vorzunehmen. Herr Kuipers werde sicherlich gerne erläuternd zur Seite stehen.

Städt. Bauoberrat Wulf schlägt vor, dass vor dem Besichtigungstermin die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden sollte. Somit würden bereits die ersten Abwägungsunterlagen vorliegen, die dann vor Ort besprochen werden könnten.

Ratsmitglied Wagner weist lobend darauf hin, dass die Investoren alle dem Ausschuss in der Vergangenheit vorgestellten Planungen umgesetzt hätten. Weiterhin sei positiv anzumerken, dass durch den Camping und Ferienpark Friesensee Wittmund-Isums eine Belebung der Wittmunder Innenstadt zu verzeichnen sei.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6.8/B 18/1 „Campingplatz Groß-Isums“ wird gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.*
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den genannten Bebauungsplan das erforderliche Änderungsverfahren mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die erforderlichen Pläne mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründungen und Fachgutachten sind vom Planungsbüro des Investors zu erarbeiten. Werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine erheblichen Einwendungen mit erforderlichen Planänderungen vorgetragen, ist unmittelbar die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Eine Wiedervorlage erfolgt dann für den Satzungsbeschluss, ansonsten nach Abschluss der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.*
- 3. Die entstehenden Planungskosten sind vom Investor zu übernehmen.*

**TOP 8 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 104. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6/B 72 „Lebensmittelfachmarkt westlich der Wittmunder Straße“; hier: Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss
Vorlage: BV/2026/015**

Bürgermeister Claußen weist einleitend zu der Sitzungsvorlage darauf hin, dass der derzeitige EDEKA-Markt, der sowohl den Einheimischen als auch den Urlaubern als Daseinsvorsorge diene, den heutigen Flächenerfordernissen nicht mehr gerecht werde. Da sich Carolinensiel zu einem ganzjährigen Touristenort entwickle und somit eine ganzjährige Auslastung des Marktes erreicht werden könne, sei eine Vergrößerung des Marktes erforderlich. Dies sei auf der derzeitigen Fläche jedoch nicht zulässig. Die Investoren hätten sich gemeinsam mit Herrn Scheidemann die hier zu beratende Fläche an der Wittmunder Straße sichern können. Es gelte nun, durch das Beteiligungsverfahren das Projekt zu starten. Zu begrüßen sei, dass über die Planstraße die hinterliegende Fläche, derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt, zu erreichen sei und im nördlichen Teil ein Mischgebiet entwickelt werde. Zu klären sei letztendlich noch die Nachnutzung des EDEKA-Marktes am sog. Scheidemann-Kreisel.

Herr Scheidemann, Inhaber u. a. der EDEKA-Märkte in Carolinensiel, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, sein Unternehmen sowie seine Planungen für den neuen EDEKA-Markt an der Wittmunder Straße vor. Es wird erläutert, dass aufgrund der geringen Größe des jetzigen EDEKA-Marktes u. a. kein Backshop und keine Salatbar angeboten werden könnten. Weiterhin seien die Gänge beengt und das Geschäft in der Saison als überfüllt zu bezeichnen. Der ursprüngliche Plan, den neuen Markt an die Weiterführung der Entlastungsstraße anzusiedeln, habe sich als nicht realisierbar herausgestellt. Die in der Präsentation dargestellte Fläche sei für das Projekt bereits vorsorglich gesichert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung des Marktes am derzeitigen Standort gerne umgesetzt worden wäre, der Markt jedoch aufgrund seiner Lage nicht erweiterbar sei und somit nicht den heutigen Flächenerfordernissen entspreche. Weiterhin wird erläutert, dass sich die Lage des jetzigen Marktes durch den Kundenfluss im Sommer regelmäßig zu einem Nadelöhr entwickle. Der neue Markt würde gem. heutigem Standard über

eine wesentlich größere Fläche von ca. 1.800 qm verfügen. Weiterhin würden entsprechende Stellplätze und eine vernünftige Anlieferzone geschaffen.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern die Abgrenzungen des Geltungsbereiches als Anlage 1 zu der Beschlussvorlage 2026/015 vorliegen würden. Es sei im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen, dass es hier um das Thema großflächiger Einzelhandel gehe. Hier seien noch intensive gutachterliche Tätigkeiten durchzuführen. In diesem Zusammenhang werde die Bindung der Verkaufsflächen des alten Marktes geprüft. Relevant werde im Verfahren auch die Prüfung der Nachbarschaftsbetroffenheit. Hier werden schalltechnische Unterlagen ins Planverfahren eingefügt werden müssen. Eine Prüfung der Kompensationsfläche sowie der Entwässerung müsse ebenfalls noch erfolgen, vorausgesetzt, der Ausschuss stimme dem Beginn des Verfahrens zu. Es werde davon ausgegangen, dass hier weitere Flächen erforderlich werden.

Städt. Bauoberrat Wulf verweist bzgl. der gestellten Anfrage unter TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ darauf, dass Gesetzesvorgaben bzgl. der Überdachung von Parkflächen mit Photovoltaikanlagen im Bauordnungsrecht existent seien. Die Handhabung sei in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich. Es wird erläutert, dass die Anforderungen des Gesetzgebers hier sehr anspruchsvoll seien und im weiteren Verfahren überprüft würden.

Ratsmitglied Bünting verweist in Bezug auf die verkehrstechnische Entlastung der Küstenorte auf den Aspekt, dass Parkflächen außerhalb des Kerns der Ortschaften benötigt würden. Es wird erfragt, ob nördlich an den derzeit in Planung befindlichen Markt öffentliche Parkplätze errichtet werden könnten.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, davon auszugehen, dass ein Großteil der nördlich gelegenen, in der Präsentation von Herrn Scheidemann Grün eingezeichneten Flächen, für die Entwässerungsrückhaltung benötigt würde. Weiterhin wird erläutert, dass es eine Vielzahl von Überlegungen für die Fläche gebe, hier aber der Zweck für die zur Verfügungstellung der Fläche ausschlaggebend sei. Der Zweck für die Fläche sei eindeutig der eines EDEKA-Marktes im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Ortschaft. Richtig sei, dass es in der Vergangenheit eine Option gewesen sei, eine Parkfläche im Bereich des geplanten EDEKA-Marktes zu schaffen, ebenso südlich der Raiffeisenstraße. Im Moment sei jedoch abzuwarten, wie viele Parkplätze in der Gerhard-Tjarks-Straße geschaffen werden können, wenn die neue Entlastungsstraße des Bundes fertig gestellt sei. Weiterhin gebe es Überlegungen, den Parkplatz des derzeitigen EDEKA-Marktes tlw. als öffentliche Parkfläche zu nutzen.

Ratsmitglied Lübben, Ortsvorsteher von Carolinensiel, weist darauf hin, dass durch den Neubau des EDEKA-Marktes auch in den touristischen Hauptzeiten ein stressfreier Einkauf vor Ort möglich sein werde. Es wird lobend auf die Sicherung des Grundstückes vonseiten des Investors und des Geschäftsführers sowie auf die Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers hingewiesen. Herr Lübben teilt mit, dass sich durch die Nutzung des derzeitigen EDEKA-Parkplatzes als öffentlichen Parkplatz, der Abkopplung der Gerhard-Tjarks-Straße durch die neue Entlastungsstraße und den Neubau des Feuerwehrhauses Synergieeffekte ergeben könnten. Es wird um Zustimmung zu diesem Projekt gebeten.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen verweist ebenfalls auf die Problematik der Nachnutzung des jetzigen EDEKA-Marktes und auf die Vorteile, die vorhandenen Parkplätze tlw. als öffentliche Parkflächen zu nutzen. Weiterhin wird hinterfragt, warum die Fläche des geplanten EDEKA-Marktes nicht bis zum Kreisel Wittmunder Straße/Friedrichsgroden beplant werde. Somit würde die Möglichkeit bestehen, z. B. auf der nördlichen Seite einen Parkplatz zu errichten, bzw. in der Zukunft die Fläche des Marktes ggf. zu vergrößern. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, den Baukörper des neuen EDEKA-Marktes optisch dem der anliegenden Gulfhöfe anzugleichen und dadurch evtl. dann im Obergeschoss dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Die geplante Stichstraße im Norden der Grundstücksfläche sehe er für eventuelle

zukünftige Planungen als sinnvoll an. Weiterhin halte er eine Verkehrsplanung für die Straßen rund um den Hafen für notwendig.

Bürgermeister Claußen stellt fest, dass es sich bei dem geplanten Gebäude um ein klassisches, funktionales und standardisiertes Einzelhandelsgebäude handele. Eine Anlehnung an die Gulfhofstruktur werde es nicht geben. Zu den südlichen Flächen an dem Kreisel Wittmunder Straße/Friedrichsgroden sei auszuführen, dass hier evtl. Bauverbotszonen existent seien, bzw. es sich um angedachte Reserveflächen handeln könnte. Die gesicherte Fläche werde für einen prädestinierten Standort gehalten, auch in Bezug auf die Verkehrsleitung der Lieferverkehre. Entscheidend sei jedoch, was mit dem alten Markt geschehe. Erst wenn eine Lösung bzgl. der Nachnutzung gefunden sei, könne über die Möglichkeit, dort einige öffentliche Parkplätze herzustellen, beraten werden.

Ratsmitglied Ihnen erwähnt im Namen der CDU Stadtratsfraktion lobend das unternehmerische Denken und Handeln von Herrn Scheidemann. Der Standort werde für ideal gehalten, um eine Entzerrung des Verkehrs innerorts in der Hauptsaison herbeizuführen.

Ratsmitglied Wagner erläutert im Namen der Gruppe SPD-BFB-Bündnis 90/Die Grünen das Meinungsbild in der Ortschaft zu dieser Planung abgefragt zu haben. Weiterhin werde es für wichtig angesehen, Ideen für die Investoren in das Verfahren einzubringen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Klärung der Nachnutzung schnellstmöglich erfolgen sollte.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6.6/B 72 „Lebensmittelfachmarkt westlich der Wittmunder Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern (104. Änderung).*
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den genannten Bebauungsplan das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die erforderlichen Pläne mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründungen und Fachgutachten sind vom Planungsbüro des Investors zu erarbeiten. Eine Wiedervorlage erfolgt für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB.*
- 3. Die entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller bzw. Investor zu übernehmen.*

**TOP 9 Bauleitplanung in der Stadt Wittmund, 103. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie Wittmund – Buttforde"; hier: Fortsetzung der Behandlung des Antrages des Vorhabenträgers Energiepark Erichswarfen GmbH & Co. KG; Änderungs- und Beteiligungsbeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: BV/2026/017**

Bürgermeister Claußen führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus. Es wird auf die Projektvorstellung der Vorhabenträger des Energieparks Erichswarfen GmbH & Co. KG in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.05.2025 unter TOP 11, BV/2025/029, sowie auf die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.06.2025 unter TOP 10 hingewiesen. Gem. Beschlussfassung sei die Planung damals zurückgestellt worden, da es sich um eine komplette Neubepanung und nicht um eine Flächenerweiterung von bestehenden Windparks gehandelt habe. Die Politik habe die Windparkbetreiber aufgefordert, eine stadtweite Standortuntersuchung vorzulegen, die eine favorisierte Eignung für Neustandorte feststellt. Nunmehr hätte das Ingenieurbüro Thalén Consult GmbH, Neuenburg, im Auftrag der

Windparkbetreiber eine entsprechende Potenzialflächenanalyse erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt (s. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage). Somit könne mit dem Verfahren begonnen werden.

Städt. Bauoberrat Wulf verweist eingangs auf das hohe Risiko, welches Windparkbetreiber in der heutigen Zeit eingehen würden. Es wird weiterhin erläutert, dass bereits schriftliche Hinweise zu dieser Planung eingegangen seien. Herr Wulf weist darauf hin, dass gem. dem Baugesetzbuch auch in diesem Verfahren, wenn es denn auf den Weg gebracht werde, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde. Die Vorhabenträger hätten ihre Aufgabe, eine Beurteilungsgrundlage vorzulegen, erfüllt.

Herr Remmer Meents, Geschäftsführer des Energiepark Erichswarfen GmbH & Co. KG, stellt das Projektvorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Es wird anhand einer Kurzbeschreibung auf das Projektvorhaben eingegangen und die Lage der vier geplanten Windenergieanlagen inkl. eines 2,5 km Radius anhand eines Planes dargestellt. Weiterhin wird auf den derzeitigen Stand des Projektes eingegangen und eine Übersicht der Potentialflächen der Stadt Wittmund dargestellt.

Städt. Bauoberrat Wulf führt zum Verfahrensstand der Erweiterung des Windpark Abens aus, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren am 27.02.2026 abgeschlossen worden sei. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der EG Wittmund in Eggelingen habe aufgrund nicht vorliegender Unterlagen noch nicht begonnen werden können. Es werde vonseiten der Verwaltung geplant, die drei Verfahren möglichst parallel abzuarbeiten. Somit könnten die Verfahren im Gesamtpaket besprochen werden. Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass alle Repoweringanlagen, die beantragt werden oder wurden, zukünftig genehmigungsfähig seien. Diese würden das Stadt- und Landschaftsbild ergänzend belasten.

Ratsmitglied Ihnen weist im Namen der CDU-Stadtratsfraktion darauf hin, dass anhand der erarbeiteten Potentialstudie die Planungen der Windparkbetreiber des Energiepark Erichswarfen GmbH & Co. KG nachvollziehbar seien. Es wird Zustimmung zu dem Verfahren signalisiert.

Ratsmitglied Wagner teilt für die Gruppe der SPD-BFB-Bündnis 90/Die Grünen mit, dass die Forderung der Gruppe nach der Erarbeitung einer Flächenanalyse erfüllt worden sei. Es wird darauf hingewiesen, dass bzgl. der Windparkplanung bereits eine Bürgerinformation stattgefunden habe. Die Vielzahl der anwesenden Buttforde Bürger würden das große Interesse an dem Windpark widerspiegeln. Weiterhin fordert Herr Wagner dazu auf, innovativer zu denken, z. B. in Richtung Batteriespeicher, wie es tlw. schon von Kommunen und Investoren umgesetzt werde. Das im Hinblick darauf, dass der regional produzierte Strom somit auch vor Ort genutzt werden könne. Herr Wagner bittet die Investoren der drei Windenergieparks darum, sich darüber Gedanken zu machen. Weiterhin greift Herr Wagner den Gedanken von Herrn Wulf auf, alle drei Projekte der Vorhabenträger zumindest ganzheitlich zu betrachten, auch wenn es zeitliche Verfahrensunterschiede gebe.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die Einleitung des Verfahrens zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittmund („Sondergebiet Windenergie Wittmund – Buttforde“) wird gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.*
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das genannte Flächennutzungsplanverfahren das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die erforderlichen Pläne mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen und Festsetzungen, die Begründungen und erforderlichen Fachgutachten sind zu erarbeiten.*

3. Die entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller bzw. Investor zu übernehmen.
4. Der Vorhabenträger hat der Stadt einen rechtlich einvernehmlich ausgearbeiteten Vertrag zwischen Vorhabenträger und Stadt vorzulegen, der das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung dessen Erschließung, dessen naturschutzfachlichen Belangen und dessen Auswirkungen auf die bauliche Nachbarschaft umfassend beschreibt und verbindlich fest schreibt. Dieser Vertrag entspricht im Inhalt den einzureichenden Genehmigungsunterlagen jeder Windkraftanlage nach den einschlägigen Gesetzen und ist spätestens für den städtischen Beschluss der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung vorzulegen. Er muss auch beinhalten, dass jedwede Änderung der Planung einer erneuten Vertragsänderung bedarf und für etwaige Rechtsnachfolger gilt.

TOP 10 Bauliche Projekte im Jahr 2026
Vorlage: BV/2026/016

Städt. Bauoberrat Wulf führt anhand einer PowerPoint-Präsentation die für 2026 anstehenden Projektplanungen im Baubereich vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Hierbei handele es sich um eine Zwischeninformation, erläuternd zu den bekannten Maßnahmenübersichten, die den Ratsmitgliedern bereits vorab mit dem Finanz- und Projektstatusbericht per Mail am 15.02.2026 zugeleitet worden seien. Hinzu kämen noch ungefähr 22 Bauleitplanverfahren sowie die Bearbeitung von ca. 20 Repoweringanträgen. Dazu käme noch die Bearbeitung der Leitungstrassenplanungen für die Stromableitungen von den Nordseewindparks.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass die vorgestellten Maßnahmen alle durchfinanziert seien und aufgrund der städtischen Haushaltslage umgesetzt werden können. Die entsprechenden Beschlüsse würden bereits vorliegen. Zu den Maßnahmenübersichten wird erläuternd ausgeführt, dass diese alle wichtigen Details zu den verschiedenen Baumaßnahmen darstellen würden. Es wird auf die Vielzahl der Projekte hingewiesen und darauf, dass die Kollegen mit den Maßnahmen vollends ausgelastet seien. Bürgermeister Claußen teilt mit, dass geplant sei, die Ratsmitglieder auch weiterhin quartalsweise anhand von Statusberichten über den Stand der Projekte zu informieren, um die Transparenz gegenüber der Politik herzustellen. Hingewiesen wird abschließend noch darauf, dass aufgrund des langen frostigen Winters das Budget für die Straßenunterhaltung wohl nicht ausreichen werde und erhöht werden müsse.

Bürgermeister Claußen teilt auf Anfrage von Ratsmitglied Bunting mit, dass die Präsentation über die Projektplanungen den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werde.

zur Kenntnis genommen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.03.2026 erfolgten Vorstellungen der baulichen Projekte für das Jahr 2026 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Abschluss von Modernisierungsverträgen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Sielhafenort Carolinensiel"
Vorlage: BV/2026/003

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass es sich hier lediglich um die Konkretisierung des Beschlusses aus der Sitzungsvorlage 2016/0111 handeln würde.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird rückwirkend ermächtigt, auf Grundlage der Modernisierungsrichtlinie (ModRL) und der verfügbaren Haushaltsmittel Modernisierungsverträge im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Sielhafenort Carolinensiel“ abzuschließen und damit eine Förderung zu gewähren.

**TOP 12 Unterrichtung über mehrere Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG;
hier: Überplanmäßige Aufwendungen in folgenden Deckungskreisen:
43000 TH Liegenschaften, 42000 TH Bauverwaltung/Tiefbau,
9 "Bewirtschaftung" und 7 "Bauliche Unterhaltung"
Vorlage: BV/2026/004**

Bürgermeister Claußen führt erläuternd aus, dass in der Vergangenheit tlw. hohe Haushaltsmittelanmeldungen getätigt worden seien, von denen ein Teil, begründet auch durch Personalvakanz, nicht abgerufen worden wäre. Daraufhin habe eine Budgetierung der Jahresmittel auf Grundlage der in den letzten drei Jahren verausgabten Mittel stattgefunden, um den tatsächlichen Mittelbedarf zu ermitteln. Allerdings seien in 2025 Maßnahmen bedingt durch die Mitarbeiter höhere Beträge als im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden, verausgabt worden. Dadurch wären die Eilentscheidungen erforderlich geworden.

zur Kenntnis genommen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlagen 1-7 zur Beschlussvorlage BV/2026/004 beigefügten Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG werden zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 13.1 Bauturbo

Ratsmitglied Wagner teilt in Bezug auf den Bericht zu dem „Bauturbo“ unter TOP 3.2 mit, dass die Stadt bezüglich der Umsetzungsmöglichkeit möglichst kurzfristig aktiv werden solle.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass die Verwaltung derzeit eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeite, die den Fraktionen nach Fertigstellung zeitnah zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Claußen verweist auf die erforderliche Rechtssicherheit, die bei der Anwendung des Bauturbos zwingend gegeben sein müsse. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten, die der Bauturbo biete, auch genutzt werden sollten. Das würde u. a. auch der Bauwirtschaft zugutekommen. Rechtssicherheit gehe hier aber vor Geschwindigkeit.

Ratsmitglied Bünting verweist bzgl. des zu erwartenden höheren Personalaufwands durch die Anwendung des Bauturbos auf die Vorteile des Einsatzes von KI.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Nicole Eden
Protokollführung